

# Incentive Programm

Gültig ab 1. Jänner 2022

## Grundlagen

Die Kärntner Flughafen Betriebs Gesellschaft mbH bekennt sich zu einer differenzierten Marktbearbeitung unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Der Fokus der Maßnahmen liegt auf der Entwicklung ganzjähriger Verbindungen.

Mit einem Incentive-Programm sollen daher ganzjährige Verbindungen gefördert werden, um die Konnektivität des Airport Klagenfurt und damit der ganzen Region zu verbessern.

Die Kärntner Flughafen Betriebs Gesellschaft mbH (KFBG) behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen des Incentive-Programms oder Teilen hiervon zu beantragen.

Des Weiteren behält sich die KFBG das Recht vor, das Incentive-Programm oder Teile davon aus wichtigen Gründen jeweils mit sofortiger Wirkung zu wider-rufen. Als wichtiger Grund gelten insbesondere

- a) ein wesentlicher Verkehrsrückgang (Passagiere und/oder Bewegungen) von mehr als 20% über einen Zeitraum von zumindest 3 Monaten oder falls auf Grund der Umstände erkennbar ist, dass ein solcher Verkehrsrückgang unzweifelhaft länger als 3 Monate anhalten wird;
- b) eine wesentliche Änderung des Entgelteniveaus, infolge einer Änderung der gesetzlichen Grundlagen für die Entgeltere Regelungen (insbesondere betreffend Price Cap, Escape clause, etc.) gemäß Anhang zum Flughafenentgeltegesetz-FEG;
- c) andere als in a) und b) genannte Gründe, verursacht durch gesetzliche, behördliche, gerichtliche oder damit vergleichbaren Vorgaben, die eine Fortsetzung der Incentive-Programme für die KFBG objektiv unzumutbar machen.

## Vereinbarung

Ein objektives, transparentes und nicht-diskriminierendes Incentive-Programm soll die Entwicklung des Flugverkehrs entsprechend unterstützen und steht jedem Nutzer zur Verfügung, soweit die entsprechenden Kriterien erfüllt werden.

Voraussetzung für die Gewährung der Incentives ist der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der flugdurchführenden Fluggesellschaft, die den Flug physisch durchführt, und der KFBG.

## Allgemeine Voraussetzungen

Für die Gewährung von Incentives sind jedenfalls folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Incentives nur für Linienflüge, keine Charterflüge oder sonstige Sonderflüge (Diversions, Ferry Flights, etc.)
- die Fluggesellschaft bedient Linienflüge hochfrequent, d.h. im Ausmaß von mind. 2 Landungen je Kalenderwoche über einen Zeitraum von mind. 45 Wochen je Kalenderjahr

Die Incentives werden in Form von Rabatten auf das jeweils für das jeweilige Luftfahrzeug gültige veröffentlichte Entgelt gewährt.

## Incentives

### 1. Volumen Incentive

- **Rabatt auf das Fluggastentgelt**

Rabattierung auf das laut Entgeltordnung gültige Fluggastentgelt.

Gültig für die Passagieranzahl (an- und abfliegend) pro Kalenderjahr je Airline (unabhängig von der Destination).

<b>Passagiere von</b>	<b>Passagiere bis</b>	<b>Rabatt</b>
bis 39 999		<b>0%</b>
40 000	59 999	<b>10%</b>
60 000	90 999	<b>15%</b>
91 000	118 229	<b>17%</b>
118 300	153 789	<b>20%</b>
153 790	199 926	<b>22%</b>
ab 199 927		<b>25%</b>

### 2. New Destination Incentive

Als neue Destinationen gelten ausschließlich jene Destinationen die in den letzten 12 Monaten vom Airport Klagenfurt nicht direkt bedient wurden.

Der „New Destination Incentive“ besteht aus:

- **Rabatt auf Landegebühren für neu bediente Destinationen**

Rabattierung auf die laut Entgeltordnung je nach LFZ gültige Landegebühr.

<b>Jahr</b>	<b>Rabatt auf Landegebühr</b>
1	100%
2	80%
3	60%

- **Rabatt auf das Fluggastentgelt für neu bediente Destinationen**

Rabattierung auf das laut Entgeltordnung gültige Fluggastentgelt.

<b>Jahr</b>	<b>Rabatt auf das Passagierentgelt</b>
1	25%
2	20%
3	15%

Bei Einführung einer neuen Flugstrecke, kann entweder der *Volumen Incentive* oder der *New Destination Incentive* in Anspruch genommen werden. Eine Kombination wird ausgeschlossen.